



# KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach  
Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:  
Schlossgraben 3  
92224 Amberg  
Postfachadresse:  
Postfach 17 54  
92207 Amberg

Sprachzeiten:  
Mo., Di., Do. 08.00 - 11.30 Uhr  
14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 11.30 Uhr  
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon:  
0 96 21/39-0  
Telefax:  
0 96 21/39-6 99  
E-Mail:  
Hauptverwaltung@amberg-sulzbach.de

Konten der Kreiskasse:  
Sparkasse Amberg-Sulzbach Nr. 190 000 018 (BLZ 752 500 00)  
Raiffeisenbank Amberg Nr. 33103 (BLZ 752 603 63)  
Post giro Nürnberg 175 77-658 (BLZ 760 100 65)

Mittwoch, 27. September 2000

Nr. 18

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreisausschusssitzung	113
Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte	114
Jägerprüfung 2001	114
Bekanntmachung des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ - Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum	115
Bekanntmachung der Stadt Sulzbach-Rosenberg; Fundgegenstände aus dem städtischen Waldbad	117
Bekanntmachung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz; Beseitigung von spezifiziertem Risikomaterial ab 01.10.2000	117
Problemmüllsammlung im Landkreis Amberg-Sulzbach in der Zeit vom 17.10.2000 bis 09.11.2000	119

### **Kreisausschusssitzung**

Am Montag, 02.10.2000, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal (Zeughaus), in Amberg eine öffentliche Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg - §§ 19 ff VwGO (Amtsperiode 01.04.2001 – 31.03.2005)
2. Agenda 21;  
2.1 Abschlussbericht, Bestandsaufnahme, Übersicht über abgeschlossene und laufende Projekte  
2.2 Aktionsprogramm
3. Musikpflege (HhSt. 330.700);  
Gewährung von Zuschüssen an überörtliche Organisationen

4. Ausbau der Kreisstraße AS 6 in Hirschbach;  
Beteiligung nach den ODR für die Einleitung von Straßenoberflächenwasser in die gemeindliche Kanalisation
5. Anfragen, Verschiedenes

#### B) Nichtöffentlicher Teil

11/25.09.2000

---

#### Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr (Manöver-Nr. IV 2-22/X/00-10/XI/00-07/XII/00)	02.10. bis 31.10.2000 und 02.11. bis 22.12.2000	gesamter Landkreis
2.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V00-0543)	14.10. bis 21.10.2000	nördlicher Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/15.09.2000

---

#### Jägerprüfung 2001;

Schreiben der Regierung vom 26.07.2000, Az. 200-7931-152

Die Regierung der Oberpfalz hat den schriftlichen Teil für die Jägerprüfung 2001 festgesetzt auf

**Dienstag, 16. Januar 2001, um 9.00 Uhr.**

Die Prüfungsbewerber müssen sich bis **spätestens 22. November 2000** schriftlich bei der Kreisverwaltungsbehörde anmelden, in deren Gebiet sie ihre Wohnung haben. Hat ein Bewerber keine Hauptwohnung in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will. Auf die Möglichkeit zur Entgegennahme der Anmeldung durch die Gemeinden gem. Art. 58 Abs. 4 Gemeindeordnung wird hingewiesen.

Der Anmeldung beizufügen oder bis spätestens 22. November 2000 nachzureichen sind:

- a) der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungs- mit Zulassungsgebühr in Höhe von 495,- DM,
- b) ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,
- c) bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,

- d) der Nachweis, dass der Bewerber mindestens 120 Stunden an einem Ausbildungslehrgang im Sinne des § 6 JFPO teilgenommen hat. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich der Nachweis einer einjährigen jagdlichen Lehre bei einem bestätigten Lehrherrn,
- e) der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 Bayerisches Jagdgesetz -BayJG-),
- f) bei Bewerbern mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns die Zustimmung der zuständigen Behörde des Heimatlandes zur Teilnahme an einer Jägerprüfung in Bayern und der Nachweis, dass sie an Prüfungsvorbereitungen teilgenommen haben, die den Anforderungen der Jägerprüfung entsprechen.

Dies gilt auch für Personen, die zur Erlangung eines Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungs- mit Zulassungsgebühr 335,- DM beträgt. Diese Bewerber haben der Anmeldung eine Erklärung beizufügen, dass sie nur an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach -Untere Jagdbehörde- entscheidet unverzüglich nach der Anmeldung über die Zulassung. Die Anmeldung ist zurückzuweisen, wenn der Bewerber am 22. November 2000 das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Anmeldeunterlagen nicht vollständig vorliegen oder der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 oder Nr. 3 Bundesjagdgesetz -BJagdG- versagt werden müsste; sie kann zurückgewiesen werden, wenn der Jagdschein nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 BJagdG versagt werden könnte.

Die Prüfungs- und Zulassungsgebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung für

- a) Bewerber, die ihren Wohnsitz im Landkreis Amberg-Sulzbach haben, bei der Kasse des Landratsamtes Amberg-Sulzbach oder Konto-Nr. 190000018 bei der Sparkasse Amberg-Sulzbach, BLZ 752 500 00, für die
- b) Bewerber, die ihren Wohnsitz im Gebiet der Stadt Amberg haben, bei der Kasse der Stadt Amberg oder Konto-Nr. 240100214 bei der Sparkasse Amberg-Sulzbach, BLZ 752 500 00

mit dem Vermerk „Jägerprüfung 2001“ einzuzahlen.

Ein Nachweis über die eingezahlten Gebühren ist der Anmeldung beizufügen; dies gilt auch in Fällen, in denen sich der Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei seiner Gemeinde zur Prüfung anmeldet. Fehlt der Nachweis über die eingezahlten Gebühren, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Die genaue Anschrift des Prüfungsraumes wird dem Bewerber rechtzeitig in der Einladung zur Prüfung mitgeteilt.

38/19.09.2000

---

**Bekanntmachung des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum**

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründer-

zentrum, Sulzbach-Rosenberg hat mit Beschluß vom 27.06.2000 den geprüften Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, Sulzbach-Rosenberg für das Wirtschaftsjahr 1999 festgestellt und genehmigt.

Die mündlichen Ausführungen des Wirtschaftsprüfers zur Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung wurde gemäß o. g. Beschlusses noch schriftlich in dem Jahresbericht 1999 aufgenommen.

Dem Kommunalunternehmen AS Technologie- und Gründerzentrum, AS TGZ – Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, Sulzbach-Rosenberg ist folgender Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer, RA Wolfgang-Peter Wendl, Sulzbach-Rosenberg, erteilt worden:

"Ich habe den Jahresabschluss der TECHNOLOGIE- und GRÜNDERZENTRUM Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, Sulzbach-Rosenberg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 1999 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt des öffentlichen Rechts.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes zu geben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 GO. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlußprüfungen sowie der Gliederungsvorschriften der vom Bayer. Staatsministerium des Inneren für Eigenbetriebe bekanntgegebenen Formblattmusters vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt des öffentlichen Rechts Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystemes sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der AS TECHNOLOGIE- und GRÜNDERZENTRUM, Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, Sulzbach-Rosenberg, geben keinen Anlaß zu Beanstandungen."

Das Jahresergebnis von -169 TDM (Jahresfehlbetrag) wird voll aus der satzungsgemäß vorab zur Verfügung gestellten Betriebskostenumlage des Gewährträgers von 250 TDM ausgeglichen. Der verbleibende (nicht aufgezehrte) Teil der Betriebskostenumlage verbleibt beim Eigenkapital und dient als Rücklage.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen nach Bekanntgabe im Kreisamtsblatt 10 Tage in den üblichen Geschäftszeiten im Gründerzentrum Amberg-Sulzbach, Kropfersrichter Str. 6 - 8, 92237 Sulzbach-Rosenberg, im Sekretariat im Erdgeschoß, öffentlich aus.

Sulzbach-Rosenberg, 13.09.2000

1. Bgm. G. Geismann,  
Verwaltungsratsvorsitzender

---

### **Bekanntmachung der Stadt Sulzbach-Rosenberg; Fundgegenstände aus dem städtischen Waldbad**

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird bekanntgegeben, dass bei der Stadt Sulzbach-Rosenberg während der

#### **Waldbadsaison 2000**

die nachfolgend aufgeführten Gegenstände abgegeben wurden.

Die Eigentümer dieser Gegenstände werden gebeten, diese beim Amt für öffentliche Ordnung, Fundamt, Luitpoldplatz 5, Zimmer 1, abzuholen.

7 Armkettchen	3 Kettenanhänger
4 Halsketten	6 Ringe
9 Armbanduhren	2 Damenarmbanduhren
28 einzelne Ohrringe	4 Sonnenbrillen
8 Geldbeutel (mit und ohne Inhalt)	
verschiedene einzelne Schlüssel (z.B. für Fahrradschlösser usw.)	

Sulzbach-Rosenberg, 13.09.2000

gez.  
Geismann  
1. Bürgermeister

---

### **Beseitigung von spezifiziertem Risikomaterial ab 01.10.2000**

Die Bekanntmachung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz vom 01.09.2000 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 15 vom 15.09.2000 wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes für die Tierkörper-  
beseitigung in der nördlichen Oberpfalz**

**Beseitigung von spezifiziertem Riskomaterial (SRM) ab 01.10.2000;  
Beseitigung und Gebühren**

**Aufgrund der Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 29.06.2000 (2000/418/EG) darf ab 01. Oktober 2000 das aus SRM gewonnene Tiermehl und Tierfett nicht mehr wie bisher in die Futtermittelkette gelangen sondern muss verbrannt werden.**

Gemäß Anhang I zur Kommissionsentscheidung gelten folgende Gewebe als SRM:

- a) Schädel, einschließlich Gehirn und Augen, Tonsillen, Rückenmark und Ileum von über 12 Monate alten Rindern,
- b) Schädel, einschließlich Gehirn und Augen, Tonsillen und Rückenmark von Schafen und Ziegen, die über 12 Monate alt sind oder bei denen ein bleibender Schneidezahn das Zahnfleisch durchbrochen hat, und Milz von Schafen und Ziegen aller Altersklassen.

**Diese SRM-Teile müssen bei der Schlachtung entnommen, blau eingefärbt, getrennt erfasst und in deutlich mit "SRM" gekennzeichneten Müllnormbehältern zur Abholung bereit gehalten werden. Für die Abholung und Beseitigung wird der Zweckverband eine entsprechende Gebührenregelung treffen.**

**Aus verfahrenstechnischen Gründen kann die entsprechende Gebührensatzung jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt verabschiedet werden. Die Satzung wird zum 01.10.2000 rückwirkend in Kraft treten.**

Ab Oktober 2000 werden deshalb für die Beseitigung von SRM zusätzliche Gebühren erhoben.

Von folgenden Gebühren neben der bisherigen Konfiskatgebühr ist derzeit auszugehen:

Gebühr pro Anfahrt 40,00 DM

**zusätzlich:**

- a) bei gewerblichen und privaten Schlachtungen (Hausschlachtungen)
  - aa) pro Rinderschlachtung über 12 Monate 10,00 DM
  - bb) pro Schaf- und Ziegenschlachtung 2,00 DM
- b) bei Großschlachtbetrieben, die die Schädel von Rindern durch den Zweckverband beseitigen lassen
  - aa) pro Rinderschlachtung 8,00 DM
  - bb) pro Schaf- und Ziegenschlachtung 2,00 DM
- c) bei Großschlachtbetrieben, die die Schädel von Rindern nicht durch den Zweckverband beseitigen lassen
  - aa) pro Rinderschlachtung 0,90 DM
  - bb) pro Schaf- und Ziegenschlachtung 2,00 DM

**Als Großschlachtbetrieb gilt ein Schlachtbetrieb, der mehr als 5.000 Großtiereinheiten (GTE) pro Jahr schlachtet. Einer GTE entspricht eine Großschächtung (Rind und Einhufer über einem Jahr) oder drei Kleintierschlachtungen (Schweine, Rinder und Einhufer unter einem Jahr, Schafe und Ziegen).**

Neustadt a.d. Waldnaab, den 01.09.2000

Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung  
in der nördlichen Oberpfalz

gez.

Hermann Sattler  
stv. Verbandsvorsitzender

---

**Problemmüllsammlung im Landkreis Amberg-Sulzbach in der Zeit vom  
17.10.2000 bis 09.11.2000**

Wie bereits im Frühjahr 2000 führt der Landkreis Amberg-Sulzbach auch im Herbst 2000 wieder eine Sammlung für Problemstoffe aus Haushalten durch, bei der das sog. Giftmobil im Einsatz ist. Angenommen werden bei dieser Sammelaktion Reste von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, Altfarben und Altlacke, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, Laborchemikalien und Gifte, Abfälle mit metallischem Quecksilber, Säuren, Laugen, Bremsflüssigkeiten, Reinigungsmittel, Fotochemikalien, Ölfilter, ölgetränkte Lappen, Halonfeuerlöscher, Ölradiatoren und Batterien. **(Neu: Seit 01.10.1998 müssen Verkaufsstellen Batterien kostenlos zurücknehmen !**

Außerdem sind die Verbraucher nach der neuen Batterieverordnung verpflichtet, gebrauchte Batterien an die Verkaufsstellen zurückzugeben oder zum Giftmobil des Landkreises zu bringen).

**Nicht angenommen werden:**

Leergebinde (z.B. Spritzmittel-, Ölkannister), Altöl (Rücknahmepflicht durch den Handel), eingetrocknete Farbreste (= Restmüll), Dispersionsfarben (ebenfalls Restmüll).

Gewerbliche Sonderabfälle werden von der GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH in Schwabach oder in Ebenhausen sowie von den örtlichen Entsorgungsbetrieben angenommen.

Weitere Auskünfte können beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Tel. 09621/39147 oder 39307, eingeholt werden.

Das beiliegende Verzeichnis enthält die Standorte des Giftmobils und die jeweiligen Annahmeweise.

15/27.09.2000

---

**Problemmüllsammlung 2. Halbjahr 2000**

Stadt/Gemeinde/ Ort	Standort	Zeit	Stadt/Gemeinde/ Ort	Standort	Zeit
<b>Dienstag 17.10.00</b>			<b>Donnerstag 26.10.00</b>		
Günzendorf	Feuerwehrhaus	08:00 - 08:30	Holzhammer	Feuerwehrhaus	08:00 - 08:15
Michelfeld	Parkplatz Gasthaus „Schenk“	09:00 - 09:30	Kemnath am Buchberg	Kirchplatz	09:45 - 09:15
Auerbach	Parkplatz Hallenbad	10:00 - 11:00	Freudenberg	Bauhof	09:45 - 10:15
Nitzelbuch	Betriebshof Fa. Cernak	11:30 - 12:00	Lintach	Feuerwehrhaus	10:45 - 11:15
Ranna	Carl-Bauer-Straße	13:00 - 13:15	Hiltersdorf	Feuerwehrhaus	11:45 - 12:00
Königstein	Parkplatz Freibad	13:45 - 14:15	Etsdorf	Bushaltestelle	13:00 - 13:15
Körnreuth	Gasthaus „Zur Post“	14:45 - 15:00	Pittersberg	An der Kirche	14:00 - 14:15
<b>Mittwoch 18.10.00</b>			<b>Dienstag 31.10.00</b>		
Schwend	Bauhof	08:00 - 08:30	Lengenfeld	Dorfplatz Viehbrücke	09:00 - 08:30
Kastl	Volksfestplatz	09:00 - 09:45	Ebermannsdorf	Rathaus	09:00 - 09:30
Uaenhofen	Gasthaus „Zur Linde“	10:15 - 10:45	Theuern	Parkplatz am Schloß	10:00 - 10:30
Ransbach	Cafe Barschneider	11:15 - 11:30	Wolfbach	Gasthaus Senn	11:00 - 11:15
Hausen	Gasthaus Eschbach	12:00 - 12:15	Ensdorf	Rathaus	11:45 - 12:15
Hohenburg	Wertstoffhof	13:15 - 13:45	Rieden	Parkplatz Freibad	13:15 - 13:45
Mendorferbuch	Gasthaus „Dechant“	14:15 - 14:30	Viehofen	Feuerwehrhaus	14:15 - 14:30
Schmidmühlen	Gasthof „Oberplätzer Jura“	15:00 - 15:45			
<b>Donnerstag 19.10.00</b>			<b>Dienstag 07.11.00</b>		
Thandß	Parkplatz am Dorfweiher	08:00 - 08:15	Edelsfeld	Gasthof Heinrich	08:00 - 08:30
Freihung	Gasthaus „Alte Post“	08:30 - 09:00	Weißenberg	Parkplatz Freizeitzentrum	08:45 - 08:00
Tanzlack	An der Ringstraße	09:15 - 09:30	Iber	Bushaltestelle	09:30 - 09:45
Saugast	Bushaltestelle Schulhaus	10:00 - 10:15	Sulzbach-Rosenberg	Dorfplatz	10:15 - 11:45
Messenricht	Rathaus	10:45 - 11:00	Oberadorf	Beim Brunnen	12:45 - 13:00
Ehenfeld	Feuerwehrhaus	11:30 - 11:45	Poppenricht	Feuerwehrhaus	13:30 - 14:00
Hirschau	Parkplatz Volksschule	12:45 - 13:45	Witzelhof	Gothestraße/Bushaltestelle	14:30 - 15:00
Schnelkenbach	Bauhof	14:15 - 15:15			
<b>Dienstag 24.10.00</b>			<b>Mittwoch 08.11.00</b>		
Weigendorf	Gasthaus Lauterbach	08:00 - 08:30	Adholz	Dorfplatz/Milchhiesel	08:00 - 08:15
Fürried	Gasthaus „Goldener Hahn“	09:00 - 09:30	Großschönbrunn	Parkplatz beim Hofwirt	08:45 - 09:00
Ilbachwang	Feuerwehrhaus	10:00 - 10:30	Atzmansricht	Bushaltestelle	09:30 - 09:45
Ammerthal	Parkplatz Sportplatz	11:00 - 11:30	Gebenbach	Rathaus	10:15 - 10:45
Uraesenfen	Bauhof	12:00 - 12:30	Ursulapoppenricht	Bushaltestelle	11:15 - 11:45
Köfering	Am Dorfplatz	13:30 - 14:00	Aschach	Bushaltestelle	12:45 - 13:15
Heeslmühl	Schloßplatz	14:15 - 15:00	Moos	Trüfhaus/Bushaltestelle	13:45 - 14:00
			Klimmerbruck	Parkplatz Hallenbad	14:30 - 15:30
<b>Mittwoch 25.10.00</b>			<b>Donnerstag 09.11.00</b>		
Sorghof	Schulplatz	08:00 - 08:30	Hirschbach	Feuerwehrhaus	08:00 - 08:30
Vrneck	Parkplatz Freibad	09:00 - 10:00	Eschenfelden	Feuerwehrhaus	09:00 - 09:15
Schlicht	Feuerwehrhaus	10:30 - 11:00	Holstein	Schloßbrauerei Holstein	09:45 - 10:00
Schönlind	Feuerwehrhaus	11:30 - 11:45	Kirchenreinsbach	Telefonzelle	10:30 - 10:45
Bug	Feuerwehrhaus	12:45 - 13:00	Etzelwang	Parkplatz Freibad	11:15 - 11:45
Hahnbach	Parkplatz Sportplatz	13:30 - 14:00	Neukirchen	Feuerwehrhaus	12:45 - 13:15
Altmerzhof	Bushaltestelle	14:30 - 14:45	Röckenricht	Gasthaus Sperber	13:45 - 14:00
			Kauerhof	Gasthaus Wulfen	14:30 - 14:45